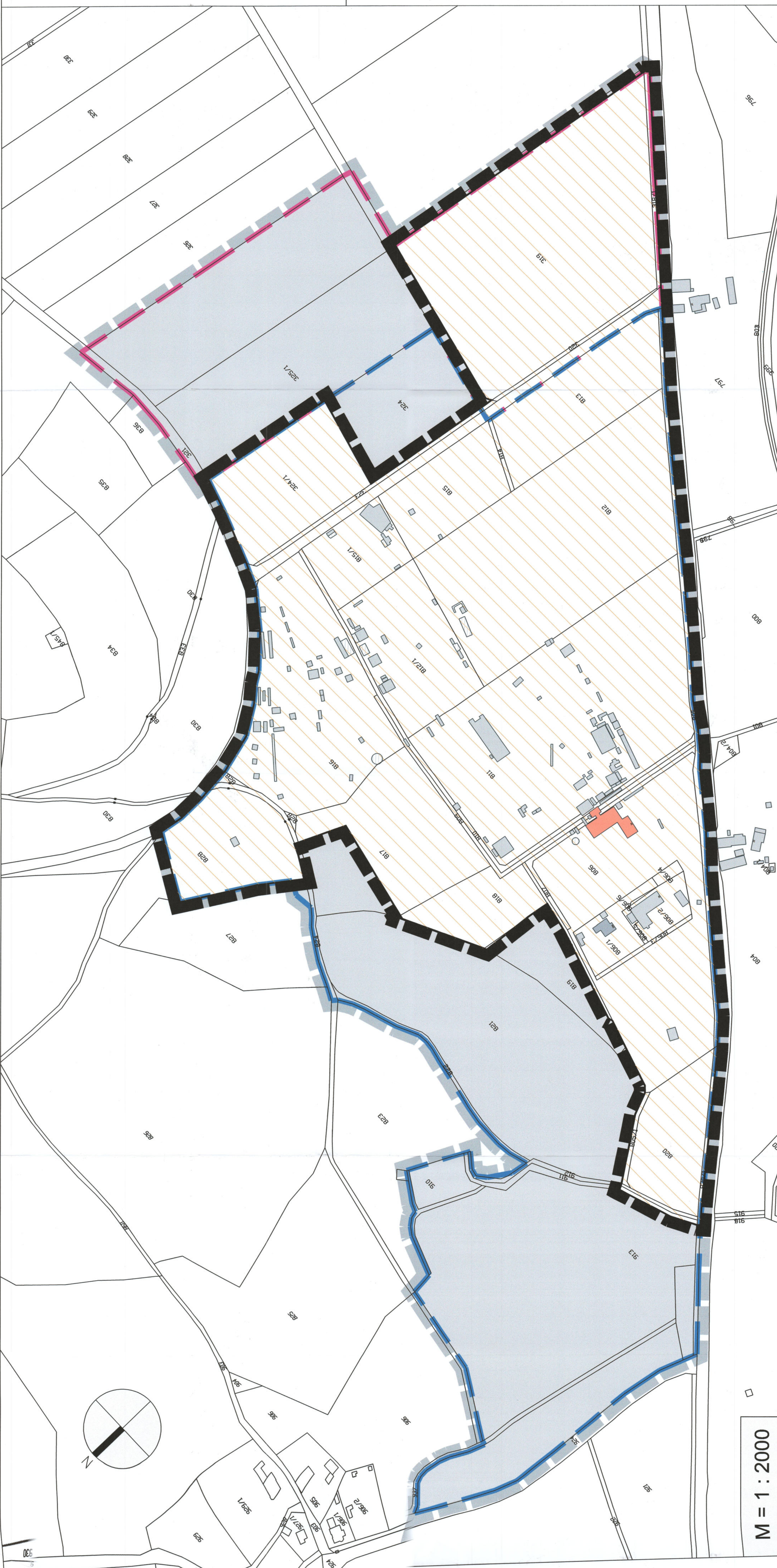


Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

A Zeichnerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung der Bebauungspläne Freizeitgebiet I und Freizeitgebiet II (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der weiterhin rechtskräftigen Teile der Bebauungspläne Freizeitgebiet I und Freizeitgebiet II nach Satzungsbeschluss der 1. Änderung dieser Bebauungspläne (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Bisherige Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan Freizeitgebiet I (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Bisherige Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan Freizeitgebiet II (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Bestehendes Baurecht innerhalb dieser Flächen wird aufgehoben
- Bestehendes Baurecht innerhalb dieser Flächen bleibt bestehen



M = 1 : 2000

B Textliche Festsetzungen

Die Bebauungspläne "Freizeitgebiet I" und "Freizeitgebiet II" mit den jeweiligen Festsetzungen gelten weiterhin innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches A.2.

C Zeichnerische Hinweise

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummer
- Bestehende Haupt- bzw. Nebengebäude

Markt:
Kreis:



Bebauungsplan 1. Änderung "Freizeitgebiet I" und "Freizeitgebiet II"

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in der Sitzung vom 23.11.2015 die 1. Änderung der Bebauungspläne beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 04.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2016 hat in der Zeit vom 04.04.2016 bis 04.05.2016 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2016 hat in der Zeit vom 04.04.2016 bis 04.05.2016 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2016 geändert am 19.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2017 bis 24.02.2017 beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2016 geändert am 19.09.2016 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2017 bis 24.02.2017 öffentlich ausgestellt.
- Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.03.2017 die 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.09.2016 als Satzung beschlossen.

Geiselwind, den 23. März 2017

(Siegel)

Ernst Nickel, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss der 1. Bebauungsplanänderung wurde am 25. Aug. 2017 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Bebauungsplanänderung ist damit rechtskräftig.

Geiselwind, den 30. Aug. 2017

(Siegel)

Ernst Nickel, 1. Bürgermeister



Ingenieure | Architekten | Stadtplaner
Auktor
INGENIEUR
GmbH
Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.auctor.de | Mail info@-auctor.de

Datum: 18.02.2016
zuletzt geändert: 19.09.2016
Bearbeitung: Hennlich
Prüfung: Roppel
Geis15-0001